

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB), gelten soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen In Extenso, Dany Bremus, Pferdetherapeutin genannt im Folgenden Therapeutin und dem Auftraggeber, Tierhalter, Tierbesitzer, Tiereigentümer, Bevollmächtigtem über das Tier im Folgenden als Auftraggeber, bezeichnet. Als im Behandlungsvertrag im Sinne §§611 ff BGB und §612 Abs.1 BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart wurde. Diese Geschäftsbedingungen gelten dann auch für alle weiteren Geschäftsbeziehungen, auch dann wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

§2 Zustandekommen eines Vertrages

Der Behandlungsvertrag kommt zustande wenn der Auftraggeber das Angebot der Therapeutin und der therapeutischen Betreuung annimmt. Zudem sich an die Therapeutin zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

Sämtliche Untersuchungen und Befundungen erfolgen auf der Basis eines Behandlungsvertrages zwischen der Therapeutin und dem Auftraggeber. Auch bei einer mündlichen, telefonischen, oder schriftlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrages treten die AGBs in Kraft. Die Therapeutin behält sich vor einen Vertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, der Auftraggeber seine Sorgfaltspflicht missachtet, Behandlungsanweisungen negiert, durch mangelnde Mitarbeit die Therapie ver- oder behindert, z.B. erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt oder es sich um Beschwerden des Tieres handelt die die Therapeutin auf Grund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln darf. Bis dahin bleibt der Honoraranspruch erhalten, bzw. können im Einzelnen nochmals besprochen werden.

§3 Behandlungsvertrag

Durch das Anwenden der Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Pferd erbringt die Therapeutin ihre Dienste gegenüber dem Auftraggeber. Untersuchung und Behandlung erfolgen gemäß §611 und 612 BGB, sowie auf der Grundlage der AGBs. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Von der Therapeutin werden überwiegend/ in der Regel Heilmethoden angewendet die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein aber nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Deshalb kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht noch garantiert werden (siehe Behandlungsvertrag Pkt. 2 und 4)Ein Heilversprechen kann und darf nicht gegeben werden. Dies wäre unzulässig.

§4 Entgelt und Zahlungsort

Die Therapeutin hat für ihre Dienstleistungen Ansprüche auf ein Honorar. Soweit dieses nicht individuell vereinbart wurde gelten, die in der Liste stehenden Preise. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse sind hiermit ausgeschlossen. Das Honorar ist vor, spätestens unmittelbar nach der Behandlung in bar zu entrichten, soweit auch dies nicht anderweitig abgesprochen wurde.

Der Auftraggeber kommt bei Überschreitung der Zahlungsfrist (s.o.) unverzüglich in Zahlungsverzug. Die Therapeutin wird nur eine einzige Mahnung versenden, erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist wird ohne weitere Benachrichtigung das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.

§5 Rücktritt und Kündigung

Da die einzelnen Termine extra reserviert sind und nicht kurzfristig anderweitig vergeben werden können, werden bis zu 48h vor Terminbeginn fernmündlich oder schriftlich keine Gebühren berechnet. Danach wird die Hälfte des Betrages der Dienstleistung fällig. Bei Absage am Behandlungstag wird der volle Betrag berechnet.

Ausgenommen sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachweisbare Gründe, denen zu Folge eine Leistungsfreiheit beider Seiten gemäß BGB vorgesehen ist (Unmöglichkeit Wegfall der Geschäftsgrundlage). Der Auftraggeber kann jederzeit nach bereits begonnener Therapie kündigen, die bis dahin erbrachten Leistungen kann die Therapeutin pauschal mit 75 % in Rechnung stellen.

§6 Terminvereinbarungen

Bei Hausbesuchen kann es auf Grund unvorhergesehener Beeinträchtigungen (Straßenverkehr, Wetterlage etc.) zu Verzögerungen kommen. Es erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung. Kann ein Termin auf Grund einer Verhinderung der Therapeutin nicht wahrgenommen werden, wird ein zeitnahe Ersatztermin angeboten und weitere Ansprüche bestehen nicht.

§7 Video/ Bildmaterial/ Datenschutz

Fotos und Videos, welche anlässlich einer Behandlung gemacht werden, dürfen zur Dokumentation, Schulungen, Publizierung auf meiner Homepage, sozial Media, etc. genutzt werden, solange kein Widerspruch eingelegt wird. Weiteres wird der Datenschutzzinformation entnommen.

§8 Haftungsausschluß

Es handelt sich bei der von der Therapeutin erbrachten Dienstleistung, und um keine tierärztliche Behandlung. Die Behandlung ist rein therapeutisch und somit ist kein konkreter Behandlungserfolg geschuldet. Es dient lediglich der Ergänzung. Der Auftraggeber stellt der Therapeutin deswegen von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter und im Zusammenhang mit diesem Behandlungsvertrag frei.

Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers und dessen Tier(e) handelt. Gleiches gilt für die Haftung etwaiger Erfüllungsgehilfen. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verlust durch Dritte übernimmt die Therapeutin keine Haftung. Ansprüche müssen vom Auftraggeber bis spätestens bei Beendigung der Therapie gemeldet, der Therapeutin werden.

Tritt ein Schaden aufgrund Nichtbeachtung der dem Auftraggeber nach §9 obliegenden Informationspflicht ein, haftet die Therapeutin nicht.

Der Auftraggeber haftet für alle der Pferdetherapeutin durch das Tier entstandenen Schäden (an Personen und jeglicher Ausrüstung), auch über die Grenzen des § 833 BGB hinaus, unmittelbar und in voller Höhe. Der Tierhalter versichert eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu unterhalten.

§9 Informationspflicht

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet alle vorangegangenen Krankheiten, Unfälle, Verletzungen und veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies ist unbedingt notwendig um Kontraindikationen zu identifizieren und Basis für eine erfolgreiche Therapie. Bezüglich Folgen einer Nichtbeachtung der Informationspflicht wird in § 8 dieser Bedingungen verwiesen.

§10 Sorgfaltspflicht

Die Therapeutin behandelt ihre Patienten mit größtmöglicher Sorgfalt. Sie wendet jene Heilmethode an die nach ihrer Überzeugung und ihrem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zu Linderung und ggf. Heilung (dies ist kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGBs unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB unvollständig sein, so werden die AGB in ihrem übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken

